



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **93111054.8**

51 Int. Cl.⁵: **A47F 5/00**

22 Anmeldetag: **10.07.93**

30 Priorität: **05.08.92 DE 9210454 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.02.94 Patentblatt 94/06

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DK ES FR GB IT LI NL PT SE

71 Anmelder: **Hazet-Werk Hermann Zerver GmbH
 & Co. KG**
Postfach 10 04 61
D-42804 Remscheid(DE)

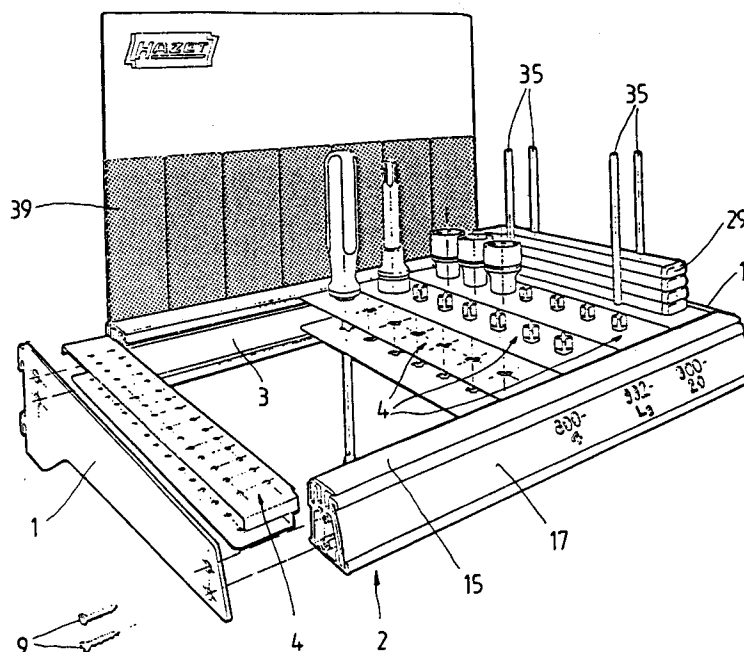
72 Erfinder: **Fierus, Gerd**
Am Gierlichshof 10
D-5090 Leverkusen 3(DE)
 Erfinder: **Fierus, Udo**
Am Gierlichshof 10
D-5090 Leverkusen 3(DE)

74 Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring**
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
D-40547 Düsseldorf (DE)

54 Verkaufshilfe.

57 Die Erfindung betrifft eine Verkaufshilfe, insbesondere für Werkzeuge (29), mit mindestens einer von zwei Seitenteilen (1) getragenen Tragplatte. Um eine variable Verkaufshilfe zur Aufnahme unterschiedlicher Werkzeuge (29) und Werkzeuggrößen bereitzustellen, wird vorgeschlagen, daß die Seitenteile (1) durch ein Frontprofil (2) sowie ein Rückwandprofil (3) rahmenartig miteinander verbunden sind und daß zwischen das Front- und das Rückwandprofil (2,3) mindestens ein Tragplattenelement (4) auswechselbar eingesetzt ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft eine Verkaufshilfe, insbesondere für Werkzeuge, mit mindestens einer von zwei Seitenteilen getragenen Tragplatte.

Aus der Praxis sind Verkaufshilfen bekannt, die mit einem in Profilleisten einhängbaren Traggestell zur Aufnahme von Werkzeugen versehen sind. Diese bekannten Verkaufshilfen ermöglichen zwar eine Lagerung und Präsentation der Werkzeuge, jedoch bedarf es jeweils eines besonderen Tragegestells zur Aufnahme einer bestimmten Werkzeugart, da die das Tragegestell bildende Tragplatte und die Seitenteile unlösbar miteinander verbunden sind. Darüber hinaus sind diese bekannten Verkaufshilfen nur sehr schwierig mit verschiedenen Ausstellungssystemen, wie z.B. Thekenständern oder freistehenden Ständern, zu kombinieren.

Davon ausgehend liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine variable Verkaufshilfe zur Aufnahme unterschiedlicher Werkzeuge und Werkzeuggrößen bereitzustellen.

Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung durch die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile durch ein Frontprofil sowie ein Rückwandprofil rahmenartig miteinander verbunden sind und daß zwischen das Front- und das Rückwandprofil mindestens ein Tragplattenelement auswechselbar eingesetzt ist.

Durch die rahmenartige Ausgestaltung der die Tragplattenelemente aufnehmenden Seitenteile, Front- und Rückwandprofile, ergibt sich die Möglichkeit, die Seitenteile entsprechend des gewünschten Ausstellungssystems mit an der Rückseite angeordneten Hakenelementen zur lösbaren Anbringung an Tragschienen, mit Aufstandsflächen zum freibeweglichen Aufstellen oder mit jeweils mindestens einer Befestigungslasche zur Anbringung an mindestens einem freistehenden Tragständer zu versehen. Um die Kombination der verschiedenen Seitenteile mit dem Front- und dem Rückwandprofil zu erleichtern, sind die Seitenteile mit den Profilen vorzugsweise mittels selbstschneidender Schrauben verbunden, die in Führungen des Front- bzw. Rückwandprofils Aufnahme finden.

Bei einer praktischen Ausführungsform besteht das Frontprofil aus einem nahezu rechteckigen Kastenprofil. Auf der Oberseite weist das Frontprofil einen Absatz zur Auflage der Tragplattenelemente sowie an der Vorderkante eine nach hinten gerichtete Hinterschneidung auf. Die Hinterschneidung dient der Aufnahme einer Sicherungsleiste, welche den vorderen Bereich der auf dem Absatz aufliegenden Tragplattenelemente überlappt, damit die Tragplattenelemente im fertigmontierten Zustand nicht versehentlich von dem Frontprofil abgehoben werden können.

Auf der Vorderseite des Frontprofils kann ein Informationsträger zur Kennzeichnung der Waren sowie zur Preisauszeichnung befestigt werden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform weist das Frontprofil an der Ober- und Unterkante der Vorderseite zur Mitte gerichtete Hinterschneidungen auf, in die der Informationsträger eingesetzt werden kann.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist das Rückwandprofil als im Querschnitt nach oben offenes U-Profil ausgebildet. Ein Schenkel des U-Profils weist einen in Richtung des Frontprofils rechtwinklig abgewinkelten Steg mit einem abgewinkelten freien Ende auf, wobei der Steg als Auflage für das hintere Ende der Tragplattenelemente dient. An der Basis desselben Schenkels des U-Profils ist ein weiterer schräg nach unten weisender Steg angeformt. Die Führungen für die Schrauben zum Verbinden der Seitenteile mit dem Rückwandprofil sind an den Stegen des U-Profils angeordnet.

Bei einer bevorzugten Ausbildung der Erfindung bestehen die Tragplattenelemente aus einer Oberplatine und einer mit dieser durch Punktschweißen verbundenen Unterplatine. Die Ober- und Unterplatine weisen Durchbrüche auf, die den jeweils aufzunehmenden Werkzeugen angepaßt sind. Die zweiteilige Ausgestaltung der Tragplattenelemente erleichtert hierbei die Herstellung der einzelnen Platinen, da die Durchbrüche von Ober- und Unterplatine teilweise unterschiedlich ausgeformt sind, um die aufzunehmenden Werkzeuge möglichst platzsparend und sicher zu halten. Die Anordnung der Durchbrüche zueinander ist der Größe der aufzunehmenden Werkzeuge angepaßt, so daß Werkzeuge gleicher Größe jeweils parallel zu den Seitenteilen hintereinander oder übereinander angeordnet sind, damit der Kunde möglichst einfach und schnell das gewünschte Werkzeug finden kann.

Die Oberplatine besteht aus einer ebenen Platte mit rechtwinklig nach unten umgebogenen Kanten, wobei die dem Rückwandprofil zugewandten Enden der seitlichen Kanten mauelförmige Einschnitte aufweisen, in die die oberen Stege des Rückwandprofils eingreifen.

Die Unterplatine besteht aus einer ebenen Platte, deren dem Front- und dem Rückwandprofil zugewandten Kanten eine Stufe bildend rechtwinklig nach oben und außen weisend so umgebogen sind, daß die freien Enden von innen an den umgebogenen Vorder- und Hinterkanten der Oberplatine anliegen. An den Seiten der Oberplatine sind rechtwinklig nach oben weisende Laschen angeformt, die ebenfalls von innen an den umgebogenen Seiten der Oberplatine anliegen. Die Ausgestaltung der Ober- und Unterplatinen ermöglicht eine einfache und kostengünstige Produktion der Platinen, da sie durch einfaches Stanzen und Biegen hergestellt werden können.

Zur Aufnahme von Schraubendrehern sind die Durchbrüche der Ober- und Unterplatine als aus der Draufsicht gesehen gleichschenkliges Y ausgebildet. Die Schraubendreher werden mit der flachen Spitze voran in Richtung eines Schenkels des gleichschenkligen Y so weit durch die Durchbrüche der Platinen gesteckt, bis sich der Schraubendreher im Übergangsbereich zwischen Schaft und Griff in der Mitte des Y-förmigen Durchbruchs festlegt.

Bei einer weiteren Ausführungsform der Tragplattelemente sind die Durchbrüche als Langlöcher ausgebildet, die paarweise mit Abstand parallel zueinander und zu den Seitenteilen angeordnet sind, wobei die Langlöcher der Unterplatine größer sind als die Langlöcher der Oberplatine. Die Langlöcher werden benötigt, um Halterungen zum Festlegen von Werkzeugen aufzunehmen. Diese Halterungen sind aus zweilagig gefalteten Rundstäben ausgebildet, deren freie Enden auseinandergebogen sind und auf den Außenseiten Sicken aufweisen. Die Halterungen werden von unten so weit durch die Langlöcher der Unter- und Oberplatine gesteckt, bis die Sicken sich in den Rändern der großen Langlöcher der Unterplatine festlegen.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung sind parallel zum Rückwandprofil und vor jedem Langlochpaar der Oberplatine große Langlöcher zum Festlegen weiterer Halterungen angeordnet. Diese Halterungen werden mittels einer parallel zum Rückwandprofil verlaufenden C-förmigen Abschlußleiste stabilisiert und bilden einen vorderen Anschlag für die zwischen den Halterungspaaren angeordneten Werkzeuge.

Um den Kunden weitere Informationen zu geben und das Einsortieren der Werkzeuge zu erleichtern, kann zwischen die Schenkel des U-förmigen Rückwandprofils eine Rückwand zur Aufnahme weiterer Informationsträger eingefügt werden.

Eine nach dieser technischen Lehre ausgebildete Verkaufshilfe hat den **Vorteil**, daß mehrere Tragplattelemente für verschiedene Werkzeuge nebeneinander zwischen einem Frontprofil und einem Rückwandprofil angeordnet werden können und darüber hinaus die Verkaufshilfe für verschiedene Ausstellungssysteme umgerüstet werden kann.

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Gegenstandes der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnungen, in denen vier bevorzugte Ausführungsformen einer erfindungsgemäß ausgebildeten Verkaufshilfe dargestellt sind. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Explosionszeichnung einer Verkaufshilfe,
- Fig. 2 eine Seitenansicht eines mit Hakenelementen ausgestatteten Seitenteils,
- Fig. 3 eine Seitenansicht eines mit Aufstandsflächen ausgestatteten Seitenteils,
- Fig. 4 eine Seitenansicht eines an einem Tragständer befestigten Seitenteils,
- Fig. 5 eine Seitenansicht eines Frontprofils,
- Fig. 6 eine Seitenansicht eines Rückwandprofils,
- Fig. 7 eine Seitenansicht einer Oberplatine,
- Fig. 8 eine Seitenansicht einer Unterplatine,
- Fig. 9 eine ausschnittsweise Draufsicht auf eine Oberplatine mit Langloch-Durchbrüchen,
- Fig. 10 eine ausschnittsweise Draufsicht auf eine Oberplatine mit Y-Durchbrüchen,
- Fig. 11 eine Vorderansicht einer Halterung und
- Fig. 12 eine Seitenansicht eines Tragplattelementes mit Halterungen und Abschlußleiste.

Die Vorrichtung dient zur Aufbewahrung und Präsentation von Waren und insbesondere Werkzeugen. Bei allen Ausführungsformen umfaßt die Verkaufshilfe zwei Seitenteile 1, die mit einem Frontprofil 2 und einem Rückwandprofil 3 rahmenartig verbunden sind. Zwischen dem Frontprofil 2 und dem Rückwandprofil 3 sind auswechselbar Tragplattelemente 4 eingesetzt.

Bei dem ersten Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 sind die Seitenteile 1 an der Rückseite mit Hakenelementen 5 versehen, mittels dieser sie in senkrechte Tragschienen 6 eingehängt werden können.

Gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 sind die Seitenteile 1 mit Aufstandsflächen 7 versehen. Eine mit solchen Aufstandsflächen 7 ausgestattete Verkaufshilfe kann beispielsweise als freibeweglicher Ständer auf der Ladentheke aufgestellt werden.

Bei der dritten Ausführungsform gemäß Fig. 4 sind die Seitenteile 1 so ausgebildet, daß sie mit jeweils mindestens einer Befestigungslasche 8 an einem freistehenden Tragständer 8a befestigt werden können. Ein solcher Tragständer 8a kann beispielsweise höhenverstellbar und mit oder ohne Rollen ausgestattet sein.

Bei allen Ausführungsbeispielen sind das Frontprofil 2 und das Rückwandprofil 3 die wesentlichen Bestandteile der Verkaufshilfe, da die Tragplattelemente 4 auswechselbar zwischen den Profilen 2,3 eingesetzt werden können. Die Seitenteile 1 werden unabhängig von ihrer Ausführungsform (Fig. 2 bis 4) mittels Schrauben 9, vorzugsweise selbstschneidende Schrauben, mit den Profilen 2,3 verbunden.

Wie aus Fig. 5 ersichtlich, besteht das Frontprofil 2 aus einem nahezu rechteckigen Kastenprofil. Zur Aufnahme der Schrauben 9 weist das Frontprofil 2 längs verlaufende Führungen 10 auf. Auf einer Oberseite 11 des Frontprofils 2 ist ein abgestufter Absatz 12 eingeformt, auf dem die Tragplattenelemente 4 im fertig montierten Zustand aufliegen. Die Oberseite 11 des Frontprofils 2 weist darüber hinaus an einer Vorderkante 13 eine nach hinten gerichtete Hinterschneidung 14 zur Aufnahme einer Sicherungsleiste 15 auf, die den vorderen Bereich der auf dem Absatz 12 aufliegenden Tragplattenelemente 4 überlappt und somit das Anheben der Tragplattenelemente 4 verhindert.

Um die Kunden über den Preis und die Waren zu informieren, kann auf einer Vorderseite 16 des Frontprofils 2 ein Informationsträger 17 angebracht werden. Zur Aufnahme des Informationsträgers 17 weist die Vorderseite 16 an der Ober- und Unterkante zur Mitte gerichtete Hinterschneidungen 18 auf.

Das in Fig. 6 dargestellte Rückwandprofil 3 besteht aus einem nach oben offenen U-Profil mit zwei im Abstand voneinander angeformten, nach außen ragenden Stegen 19,20. Der obere, rechtwinklig in Richtung des Frontprofils 2 weisende Steg 19 dient als Auflage für das hintere Ende der Tragplattenelemente 4. Der zweite Steg 20 ist an der Basis desselben Schenkels des U-Profils angeformt und weist schräg nach unten unter den Steg 19. Das Rückwandprofil 3 weist ebenso wie das Frontprofil 2 Führungen 10 für die Schrauben 9 auf, die benötigt werden, um die Seitenteile 1 mit den Profilen 2,3 zu verbinden.

Wie aus Fig. 12 ersichtlich, bestehen die Tragplattenelemente 4 aus einer Oberplatte 21 und einer Unterplatte 22, die an Schweißpunkten 23 miteinander verbunden sind. Die genaue Ausgestaltung der Ober- bzw. Unterplatte 21,22 ist Fig. 7 und 8 zu entnehmen.

Die Oberplatte 21 ist aus einer ebenen Platte geformt, deren Kanten rechtwinklig nach unten umgebogen sind, wobei Seitenkanten 24 an dem dem Frontprofil 2 zugewandten Ende einen Absatz 25 und an dem dem Rückwandprofil 3 zugewandten Ende einen mauelförmigen Einschnitt 26 aufweisen. Mit dem vorderen Absatz 25 liegt die Oberplatte auf dem Absatz 12 auf der Oberseite 11 des Frontprofils 2 auf, während der obere Steg 19 des Rückwandprofils 3 in den mauelförmigen Einschnitt 26 der Seitenkante 24 eingreift.

Die Unterplatte 22 ist ebenfalls aus einer ebenen Platte geformt, wobei die dem Front- und dem Rückwandprofil 2,3 zugewandten Kanten 27 eine Stufe bildend rechtwinklig nach oben und außen weisend umgebogen sind. Ferner weist die Unterplatte 22 seitliche, rechtwinklig nach oben weisende Laschen 28 auf. Die umgebogenen Kanten 27 und die Laschen 28 sind so angeordnet, daß sie beim Zusammenfügen von Oberplatte 21 und Unterplatte 22 von innen an den umgebogenen Kanten der Oberplatte 21 anliegen und an den Kontaktstellen durch Punktschweißen mit der Oberplatte verbunden werden können.

Zur Aufnahme von zu lagernden und zu präsentierenden Werkzeugen 29 weisen die Ober- und Unterplatte 21,22 Durchbrüche 30 auf, die den jeweiligen Werkzeugen 29 entsprechend ausgestaltet sind. Die Durchbrüche 30 sind so zueinander angeordnet, daß Werkzeuge 29 gleicher Größe jeweils parallel zu den Seitenteilen 1 hintereinander oder übereinander auf einem Tragplattenelement 4 angeordnet sind.

Die genaue Ausgestaltung eines Durchbruchs 30 zur Aufnahme von Schraubendrehern ist aus Fig. 10 ersichtlich. Diese Durchbrüche 30 sind in der Form eines gleichschenkligen Y 31 ausgebildet, so daß ein Schraubendreher mit der flachen Spitze voran in Richtung eines Schenkels 32 von oben durch die Ober- und Unterplatte 21,22 gesteckt werden kann. Im Übergangsbereich zwischen Schaft und Griff legt sich der Schraubendreher zwischen Nocken 33 fest, die den Übergangsbereich der einzelnen Schenkel 32 bilden. Auf diese Weise werden Schraubendreher übersichtlich und vor allem auch sicher gelagert, da die Spitzen der Schraubendreher vom Kunden fort nach unten unter die Verkaufshilfe weisen.

Entsprechend einer weiteren Ausführungsform sind die Durchbrüche 30 der Ober- und Unterplatte 21,22 als Langlöcher 34 ausgebildet, wobei die Langlöcher 34 der Unterplatte 22 größer sind als die Langlöcher 34 der Oberplatte 21. Die Langlöcher 34 dienen nicht der Aufnahme von Werkzeugen 29, sondern zur Aufnahme von Halterungen 35, die zum Festlegen von Werkzeugen 29 verwendet werden. Die Langlöcher 34 sind paarweise mit Abstand parallel zueinander und zu den Seitenteilen 1 auf den Platten 21,22 angeordnet. Die Halterungen 35, die in die Langlöcher 34 eingesetzt werden, sind als zweilagig gefaltete Rundstäbe ausgebildet, deren freie Enden 36 auseinandergebogen sind und auf den Außenseiten Sicken 37 aufweisen. Die Halterungen 35 werden von unten so weit durch die Unter- und Oberplatte 22,21 gesteckt, bis sich die auseinandergebogenen freien Enden 36 mit den Sicken 37 in den Rändern der großen Langlöcher 34 der Unterplatte 22 festlegen.

Wie aus Fig. 12 ersichtlich, kann parallel zu dem Rückwandprofil 3 vor jedem Langlochpaar der Oberplatte 21 ein weiteres großes Langloch 34 zum Einsetzen einer weiteren Halterung 35 angeordnet sein. Diese vorderen Halterungen 35 bilden zusammen mit einer C-förmigen Abschlußleiste 38 einen vorderen Anschlag für die zwischen den Halterungen 35 gelagerten Werkzeugen 29. Die ebenfalls Langlöcher 34 aufweisende Abschlußleiste 38 ist parallel zu dem Rückwandprofil 3 so auf der Oberplatte 21 angeordnet, daß die vorderen Halterungen 35 durch die Langlöcher 34 der Abschlußleiste 38 gesteckt

zum einen die Abschlußleiste 38 auf der Oberplatte 21 festlegen und zum anderen die Abschlußleiste 38 die vordere Halterung 35 stabilisiert.

Zur Aufnahme weiterer Informationsträger 17, die beispielsweise mittels Piktogrammen das Einsortieren und Heraussuchen von Werkzeugen 29 erleichtern, kann in das U-förmige Rückwandprofil 3 eine Rückwand 39 eingefügt werden.

Bei allen Ausführungsformen einer nach dieser technischen Lehre ausgebildeten Verkaufshilfe können, wie aus Fig. 1 bis 4 ersichtlich, verschiedene Tragplattenelemente 4 zur Aufnahme unterschiedlicher Werkzeuge 29 auswechselbar zwischen dem Frontprofil 2 und dem Rückwandprofil 3 eingesetzt werden und die Profile 2,3 über Seitenteile 1 zu einem festen Rahmen verbunden werden, wobei verschiedene Seitenteile 1 zur Kombination mit unterschiedlichen Ausstellungssystemen mit den immer gleichen Front- und Rückwandprofilen 2,3 kombiniert werden können.

Bezugszeichenliste			
1	Seitenteil	31	Y-Durchbruch
2	Frontprofil	32	Schenkel
3	Rückwandprofil	33	Nocken
4	Tragplattenelement	34	Langloch
5	Hakenelement	35	Halterung
6	Tragschiene	36	Ende
7	Aufstandsfläche	37	Sicke
8	Befestigungslasche	38	Abschlußleiste
8a	Tragständer	39	Rückwand
9	Schraube		
10	Führung		
11	Oberseite		
12	Absatz		
13	Vorderkante		
14	Hinterschneidung		
15	Sicherungsleiste		
16	Vorderseite		
17	Informationsträger		
18	Hinterschneidung		
19	Steg		
20	Steg		
21	Oberplatte		
22	Unterplatte		
23	Schweißpunkt		
24	Seitenkante		
25	Absatz		
26	Einschnitt		
27	Kante		
28	Lasche		
29	Werkzeug		
30	Durchbruch		

Patentansprüche

- Verkaufshilfe, insbesondere für Werkzeuge, mit mindestens einer von zwei Seitenteilen (1) getragenen Tragplatte, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Seitenteile (1) durch ein Frontprofil (2) sowie ein Rückwandprofil (3) rahmenartig miteinander verbunden sind und daß zwischen das Front- und das Rückwandprofil (2,3) mindestens ein Tragplattenelement (4) auswechselbar eingesetzt ist.

2. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (1) an der Rückseite mit Hakenelementen (5) zur lösbaren Anbringung an Tragschienen (6) versehen sind.
- 5 3. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (1) mit Aufstandsflächen (7) zur freibeweglichen Aufstellung versehen sind.
- 10 4. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Seitenteil (1) mit mindestens einer Befestigungslasche (8) zur Anbringung an mindestens einem freistehenden Tragständer (8a) versehen ist.
- 15 5. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (1) mit dem Front- und dem Rückwandprofil (2,3) verschraubt sind.
- 20 6. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Frontprofil (2) aus einem nahezu rechteckigen Kastenprofil besteht, das an der Vorderkante (13) der Oberseite (11) eine nach hinten gerichtete Hinterschneidung (14) und hinter dieser Hinterschneidung (14) einen Absatz (12) zur Auflage der Tragplattenelemente (4) aufweist.
- 25 7. Verkaufshilfe nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß in die Hinterschneidung (14) auf der Oberseite (11) des Frontprofils (2) eine Sicherungsleiste (15) einschiebbar ist, die den vorderen Bereich der auf dem Absatz (12) aufliegenden Tragplattenelemente (4) überlappt.
- 30 8. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Frontprofil (2) an der Ober- und Unterkante der Vorderseite (16) zur Mitte gerichtete Hinterschneidungen (18) zur Aufnahme eines Informationsträgers (17) aufweist.
- 35 9. Verkaufshilfe nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Frontprofil (2) an den Seitenflächen in das Innere des Kastenprofils reichende Führungen (10) zur Aufnahme der Befestigungselemente der Seitenteile (1) aufweist.
- 40 10. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückwandprofil (3) als ein im Querschnitt nach oben offenes U-Profil mit zwei im Abstand voneinander angeformten, nach außen ragenden Stegen (19,20) ausgebildet ist, wobei der obere Steg (19) rechtwinklig in Richtung des Frontprofils (2) weist und das freie Ende nach unten abgewinkelt ist, während der untere Steg (20) an der Basis desselben Schenkels des U-Profils angeordnet schräg nach unten unter den oberen Steg (19) weist.
- 45 11. Verkaufshilfe nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß an den Stegen (19,20) Führungen (10) zur Aufnahme der Befestigungselemente der Seitenteile (1) angeordnet sind.
- 50 12. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragplattenelemente (4) aus einer Oberplatine (21) und einer mit dieser verbundenen Unterplatine (22) bestehen.
- 55 13. Verkaufshilfe nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß Ober- und Unterplatine (21,22) durch Punktschweißen miteinander verbunden sind.
14. Verkaufshilfe nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberplatine (21) als ebene Platte mit rechtwinklig nach unten umgebogenen Kanten ausgebildet ist und die dem Rückwandprofil (3) zugewandten Enden von Seitenkanten (24) der Oberplatine (21) mauelförmige Einschnitte (26) zur Aufnahme des oberen Steges (19) des Rückwandprofils (3) aufweisen.
15. Verkaufshilfe nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterplatine (22) als ebene Platte ausgebildet ist, deren dem Front- und dem Rückwandprofil (2,3) zugewandten Kanten (27) eine Stufe bildend rechtwinklig nach oben und außenweisend umgebogen sind, daß an den Seiten der Unterplatine (22) rechtwinklig nach obenweisende Laschen (28) angeformt sind und daß die umgebogenen Kanten (27) sowie die Laschen (28) von innen an den nach unten gebogenen Kanten der Oberplatine (21) anliegen.

16. Verkaufshilfe nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß Ober- und Unterplatine (21,22) aufzunehmenden Werkzeugen (29) angepaßte Durchbrüche (30) aufweisen.
- 5 17. Verkaufshilfe nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Anordnung der Durchbrüche (30) zueinander so angepaßt ist, daß Werkzeuge (29) gleicher Größe jeweils parallel zu den Seitenteilen (1) angeordnet sind.
18. Verkaufshilfe nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchbrüche (30) als aus der Draufsicht gleichschenkliges Y (31) ausgebildet sind.
- 10 19. Verkaufshilfe nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchbrüche (30) als Langlöcher (34) ausgebildet sind, die paarweise mit Abstand parallel zueinander und zu den Seitenteilen (1) angeordnet zur Aufnahme von Halterungen (35) dienen und daß die Langlöcher (34) der Unterplatine (22) größer sind als die Langlöcher (34) der Oberplatine (21).
- 15 20. Verkaufshilfe nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterungen (35) als zweilagig gefaltete Rundstäbe ausgebildet sind, deren freie Enden (36) auseinandergebogen sind und auf den Außenseiten Sicken (37) aufweisen.
- 20 21. Verkaufshilfe nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß parallel zum Rückwandprofil (3) vor jedem Langlochpaar der Oberplatine (21) ein großes Langloch (34) zum Festlegen einer weiteren Halterung (35) angeordnet ist.
- 25 22. Verkaufshilfe nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß auf den vorderen, parallel zu dem Rückwandprofil (3) angeordneten großen Langlöchern (34) der Oberplatine (21) eine C-förmige Abschlußleiste (38) angeordnet ist und die zusätzlichen Halterungen (35) durch die Langlöcher (34) der Abschlußleiste (38) geführt sind.
- 30 23. Verkaufshilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Tragplattenelemente (4) für verschiedene Werkzeuge (29) nebeneinander zwischen einem Frontprofil (2) und einem Rückwandprofil (3) angeordnet werden können.
- 35 24. Verkaufshilfe nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen die Schenkel des U-förmigen Rückwandprofils (3) eine Rückwand (39) einfügbar ist.

40

45

50

55

Fig. 1

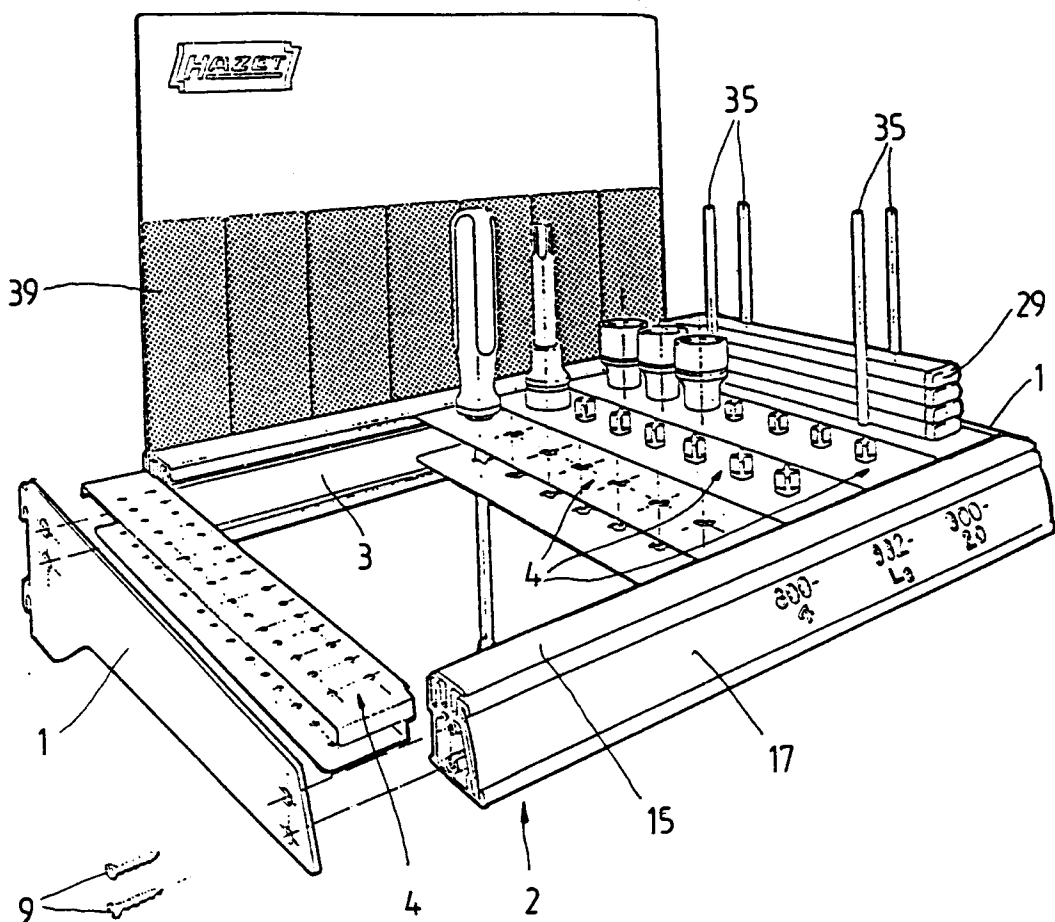


Fig. 5

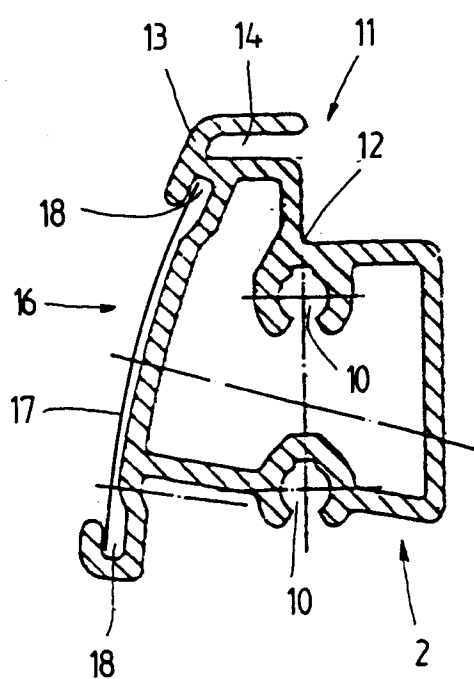


Fig. 6

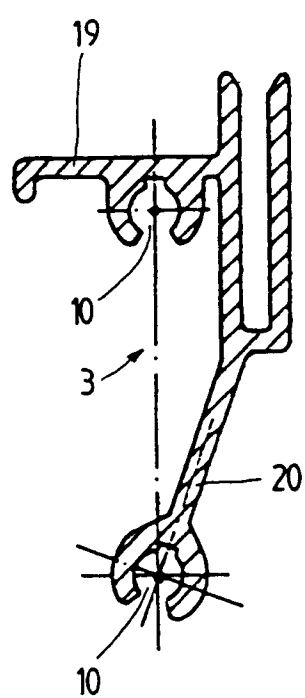


Fig. 2

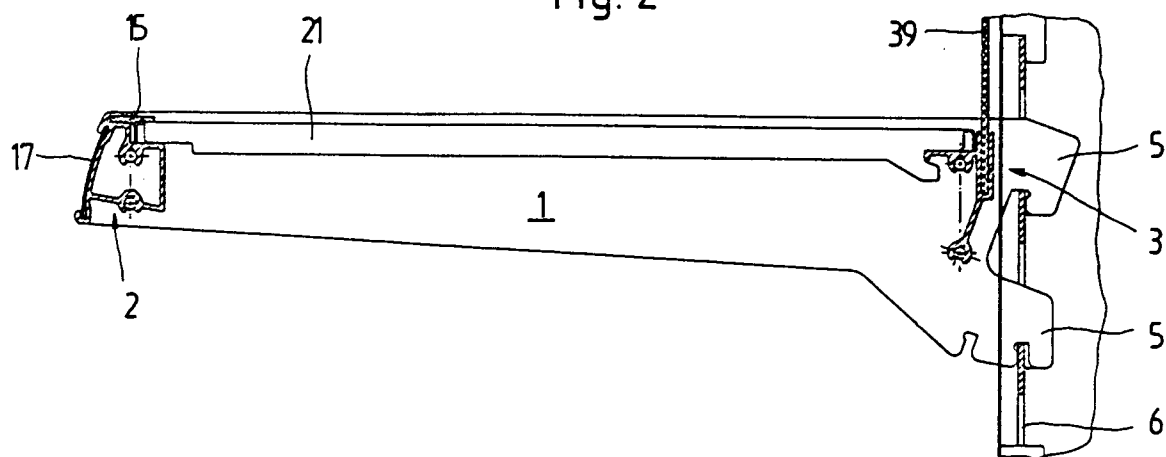


Fig. 3

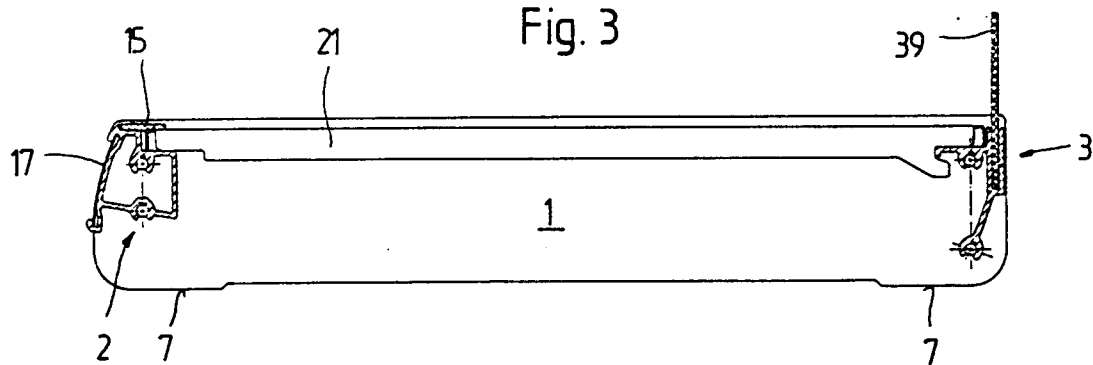


Fig. 4

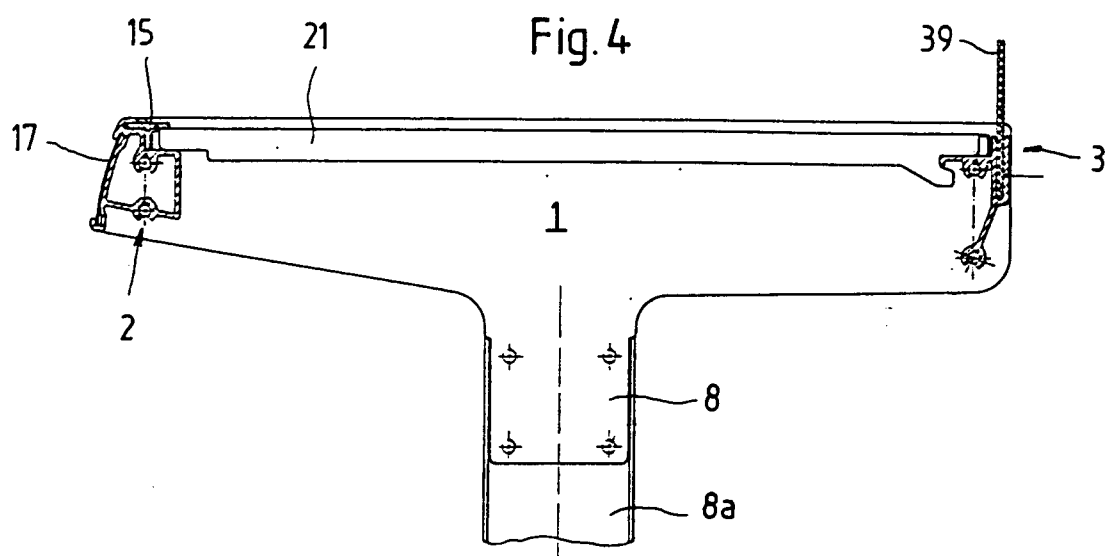


Fig. 7

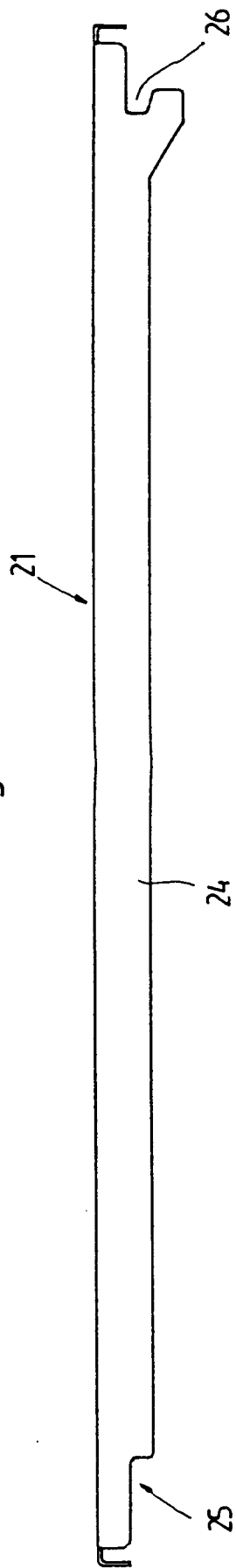


Fig. 8

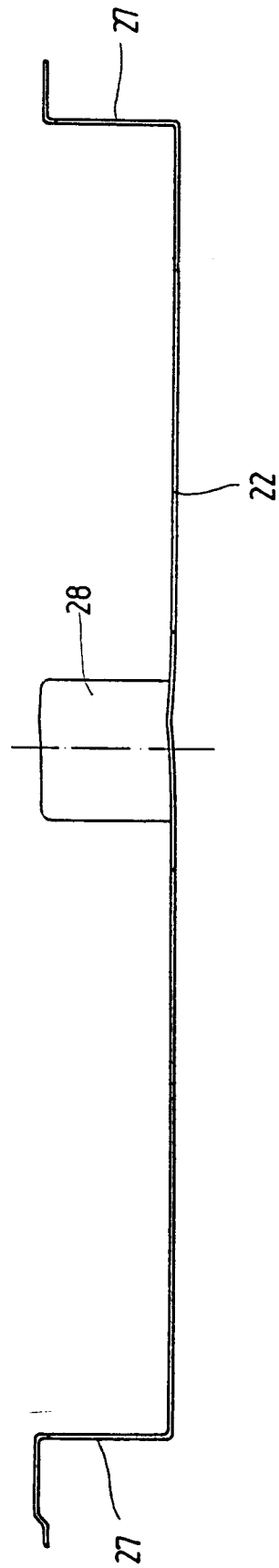


Fig.9

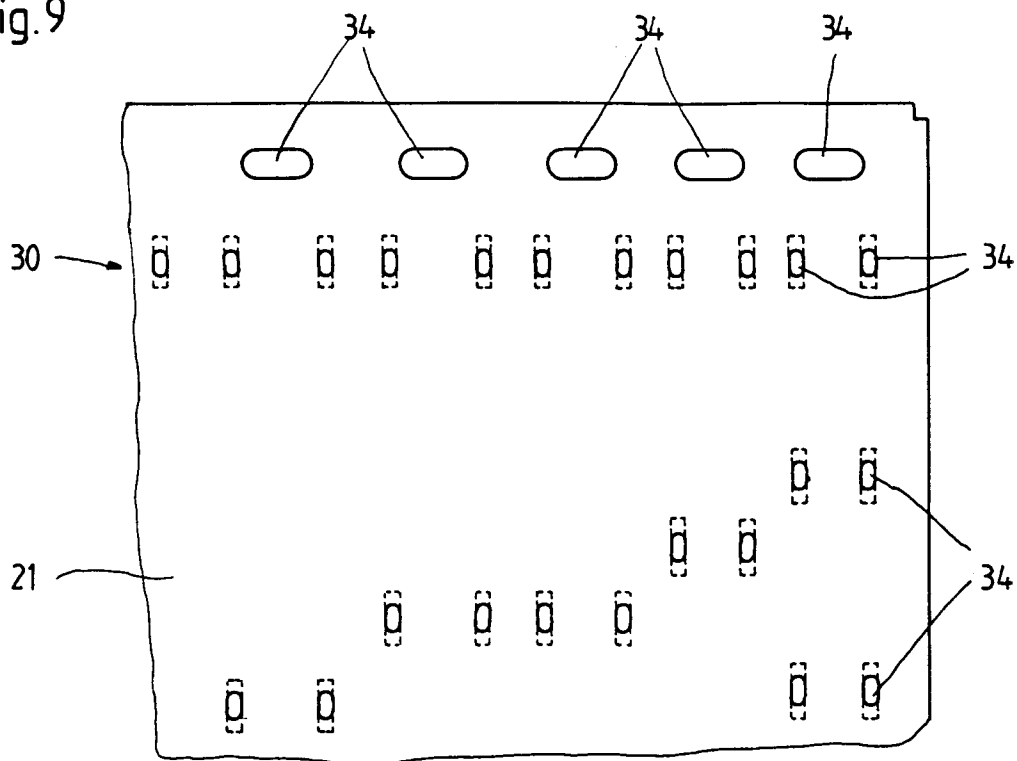


Fig.10

